

Checkliste - Absetzbare Aufwendungen

1. Betriebsausgaben/Werbungskosten

		JA	NEIN
Arbeitsessen	bei denen Besprechungen iZm Vertragsabschlüssen im Mittelpunkt stehen – zur Hälfte („Werbecharakter“)		
Arbeits(schutz)kleidung typische	zB Arbeitsmäntel, Schutzhelme, Uniformen, Weißer Mantel, Leinenhose eines Arztes (auch Reinigungskosten laut Beleg)		
Arbeitsmittel	Aktenkoffer, Büromaterial, Taschenrechner, Faxgerät, etc.		
Arbeitszimmer	Mittelpunkt der gesamten beruflichen Tätigkeit des Steuerpflichtigen: Gutachter, Schriftsteller, Dichter, Maler, Komponist, Bildhauer, Teleworker, Heimarbeiter, Heimbuchhalter		
Ausbildungskosten			
Beiträge an Interessensvertretungen			
Betriebsratsumlage			
Computer	ND: 3 Jahre (PC, Bildschirm und Tastatur sind als eine Einheit zu sehen), wenn AK > 400,--		
Doppelte Haushaltsführung	Beschäftigungsort ist vom Familienwohnsitz > 120 km entfernt, (Ehe-)Partner ist am Familienwohnsitz berufstätig; Hotelkosten, Mietkosten oder Afa bei Eigenheim, Betriebskosten, Heizkosten, Einrichtungsgegenstände, Kosten für Familienheimfahrten im Ausmaß des höchsten Pendlerpauschales		
Drucker und EDV-Zubehör			
Fachliteratur			
Fehlgelder	Kassenfehlbeträge, die man dem Arbeitgeber ersetzen muss		
Fortbildungskosten			
Führerschein	Führerschein eines LKW-Fahrers oder Fahrlehrers		
Gewerkschaftsbeiträge	wenn nicht vom Arbeitgeber bereits einbehalten		
Handy	bei beruflicher/betrieblicher Veranlassung: Anschaffungskosten und Gesprächsgebühren abzüglich Privatanteil		
Internet	Wenn beruflich veranlasste Verwendung (Provider-Gebühr, anteilige Telefon- bzw. sonstige Leitungskosten etc.)		
Kontoführungsspesen	nicht für Gehaltskonto, zB Konto zur Abbuchung der Leasingraten für ein als Arbeitsmittel verwendetes Kraftfahrzeug		
Kraftfahrzeug	wenn berufliche bzw. betriebliche <i>Verwendung</i> > 50%,		

Hubner & Allitsch

Wirtschaftstreuhänder

<p>⇒ Kfz = Betriebsvermögen: 100% der Aufwendungen als Betriebsausgaben/ Werbungskosten abzügl. Privatanteil; wenn berufliche bzw. betriebliche <i>Verwendung</i> ≤ 50%, ⇒ Kfz = Privatvermögen, Ansatz von km-Geldern: bis 30.000 km pro Jahr</p>			
<p>Kfz-Unfallkosten wenn der Unfall bei beruflich veranlassten Reisen, bei Familienheimfahrten oder bei Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte im Falle der Unzumutbarkeit der Benutzung eines Massenbeförderungsmittels passiert</p>			
<p>Krankheitskosten</p>	<p>typische Berufskrankheiten, Arbeitsunfall in einem Betrieb (sonst außergew. Belastung – Selbstbehalt)</p>		
<p>Musikinstrumente</p>	<p>eines Musikers, Lehrers für Musikerziehung</p>		
<p>Pendlerpauschale</p>	<p>auch für Teilzeitbeschäftigte (ab 4 Tagen pro Kalendermonat), zusätzlich Pendlereuro und Pendlerausgleichsbetrag (Pendlerzuschlag bei Negativsteuer)</p>		
<p>Provisionen, Fremdlöhne an Dritte bei Arbeitnehmern nur in Ausnahmefällen, zB bei Vertretern und Hausbesorgern</p>			
<p>Prozesskosten</p>	<p>Straf-/Verwaltungsverfahren: wenn es zu keinem Schuldspruch kommt; Zivilprozess nur bei berufsbedingter Veranlassung</p>		
<p>Reisekosten</p>	<p>tatsächliche Fahrtkosten oder Kilometergelder, Tagesdiäten, tatsächliche Nächtigungskosten oder Nächtigungspauschale</p>		
<p>Rückzahlungen an den Dienstgeber: Aus-/Fortbildungskosten</p>			
<p>Schadenersatz</p>	<p>zB Zahlungen an den Dienstgeber im Zusammenhang mit Konventionalstrafen</p>		
<p>Sozialversicherungsbeiträge</p>			
<p>Spenden an bestimmte Institutionen</p>	<p>vgl. Spendenliste: www.bmf.gv.at, max. 10% des Vorjahreseinkommens, ab 2013 max. 10 % des Einkommens des laufenden Jahres</p>		
<p>Sportgeräte</p>	<p>nur bei Berufssportlern</p>		
<p>Strafen</p>	<p>Von Gerichten oder Verwaltungsbehörden, aus einer Diversion oder nach dem Finanzstrafgesetz sind nicht abzugsfähig, nur beruflich bedingte Vertragsstrafen (Konventionalstrafen) sind abzugsfähig, zB Verstoß gegen Konkurrenzklausel</p>		
<p>Studiengebühren</p>	<p>Grundsätzlich ja, auch andere Aufwendungen iZm dem Studium (Skripten, Fachbücher, Reisekosten, etc.)</p>		
<p>Studienreisen, Fachkongresse</p>	<p>Fachkongresse, die einseitig auf bestimmte Berufsgruppen ausgerichtet sind und bei denen allgemein interessierende Programmpunkte nicht mehr Zeit einnehmen als die normale Freizeit während der Berufstätigkeit</p>		
<p>Telefon</p>	<p>für beruflich veranlasste Telefonate; Gesprächsgebühren und Grundgebühr abzüglich Privatanteil</p>		

Hubner & Allitsch

Wirtschaftstreuhänder

Umzug und Übersiedlung	beim erstmaligen Antritt eines Dienstverhältnisses, Dienstgeberwechsel, dauernde Versetzung, Umzug zur Vermeidung eines unzumutbar langen Arbeitsweges; Inserate, Vermittlungsprovisionen, Übersiedlungskosten		
Versicherungen	zB Sachversicherungen, Haftpflichtversicherungen bei Selbständigen, Vermögensschadenversicherung einer angestellten Führungskraft		
Visitenkarten			
Vorstellungsgespräch	Bewerbungsunterlagen, Reisekosten		
Werbungskostenpauschale für bestimmte Berufsgruppen	Artisten, Bühnengehörige, Filmschauspieler, Fernsehschaffende, Journalisten, Musiker, Forstarbeiter, Hausbesorger, Heimarbeiter, Vertreter, Mitglieder einer Stadt-, Gemeinde- oder Ortsvertretung		

2. Sonderausgaben

a) Topf-Sonderausgaben

		JA	NEIN
Freiwillige Personenversicherungen	Kranken-, Unfall-, Lebens- (reine Ableben oder Er- und Ablebensversicherung mit Vertragsabschluss vor dem 1.6.1996), bestimmte Renten- und Pensionsversicherungen, Beiträge an Witwen-, Waisen-, Versorgungs- und Sterbekassen, Pensionskassenbeiträge (jeweils soweit Prämie nach § 108a EStG nicht in Anspruch genommen wird)		
Genussscheine nur bis 2010			
Junge Aktien, Wohnsparaktien nur bis 2010			
Wohnraumschaffung <u>Aufwendungen für die Errichtung von Eigenheimen und Eigentumswohnungen:</u> Neubau, Zubau, Aufstockung, Balkonverbau (Loggia), Dachgeschoßausbau, Umbau eines Abstellraumes zu Wohnraum, Maklerkosten, Planungskosten, Anschlusskosten (Kanal, Wasser, Gas, Strom), Kosten der Bauausführung, Kosten der Umzäunung, Kosten für den Ankauf von Baumaterial (Schotter, Zement, Fliesen) und Baumaschinen/Werkzeugen; Aufwendungen für den Erwerb des Grund und Bodens (Grunderwerbsteuer, Erbschafts-/Schenkungssteuer); Zahlungen für achtjährig gebundene Beträge an Bauträger (Baukostenzuschüsse für die Errichtung einer Mietwohnung zB an Genossenschaften)			
Wohnraumsanierung	Instandsetzung wie Fenster-, Türen-, Heizungsaustausch, energiesparende		

	Maßnahmen, Herstellungsaufwand		
--	--------------------------------	--	--

b) Betraglich begrenzte Sonderausgaben

		JA	NEIN
Kirchenbeiträge	EUR 100,-, ab 2009 EUR 200,-, ab 2012 EUR 400,-		
a) Spenden an Forschungseinrichtungen (Universitäten) und Museen; b) Spenden an bestimmte Institutionen (mildtätig, Bekämpfung der Armut und Not in Entwicklungsländern, Hilfestellung in nationalen und internationalen Katastrophenfällen); c) Spenden an Umwelt-, Natur- und Artenschutzorganisationen, Tierheime und freiwillige Feuerwehren	vgl. Spendenliste: www.bmf.gv.at , a) b) und c) gemeinsam max. 10 % des Vorjahreseinkommens, ab 2013 max. 10 % des Einkommens des laufenden Jahres		

Ausgaben für begünstigte Versicherungen, Wohnraumschaffung/-sanierung und Kirchenbeitrag können auch für nicht dauernd getrennt lebende (Ehe)Partner und Kinder geltend gemacht werden.

c) Betraglich unbegrenzte Sonderausgaben

		JA	NEIN
Freiwillige Weiterversicherung			
Nachkauf von Versicherungszeiten	für Schule und Studium		
Renten und dauernde Lasten			
Steuerberatungskosten			
Verlustabzug	Verluste aus früheren Jahren aus einer betrieblichen Tätigkeit, Verluste der letzten 3 Jahre beim Einnahmen-Ausgaben-Rechner		

3. Außergewöhnliche Belastungen

a) Ohne Selbstbehalt

		JA	NEIN
Auswärtige Berufsausbildung der Kinder	Pauschale iHv EUR 110,-/Monat, Entfernung > 80 km jedenfalls; < 80 km, wenn Fahrtzeit > 1h; vgl. auch VO (BGBl 1993/604) über zumutbare Fahrtstrecken; Schüler, Lehrlinge bei Besuch eines Internats: Entfernung > 25 km		
Behinderungen des Steuerpflichtigen	ab 25%iger Erwerbsminderung		
Behinderung der Kinder	Grad der Behinderung mind. 25%)		
Diabetiker, andere Krankendiätverpflegungen	Pauschale: EUR 42,- bis EUR 70,- /monatlich		
Katastrophenschäden	durch Hochwasser, Erdbeben, Vermurungen, Lawinen, Stürme, Hagel etc. verursacht		

b) mit Selbstbehalt

		JA	NEIN
Adoption			
Allergien			
Alters- und Pflegeheim	bei Krankheit, Pflegebedürftigkeit; nicht aus Altersgründen; abzüglich Pflegegeld und Haushaltersparnis EUR 156,96 p.m.		
Begräbniskosten	wenn keine Abdeckung durch Nachlass		
Behandlungsbeiträge	Eigenanteil des Patienten		
Behinderung der Kinder	bis 24% Behinderung; behinderungsbedingte Aufwendungen abzüglich erhaltener Pflegegelder		
Blutdruckmesser	wenn aus medizinischen Gründen erforderlich		
Brillen, Kontaktlinsen			
Bürgschaften zugunsten naher Angehöriger	wenn man Zahlung vom Schuldner nicht mehr zurückerhalten wird		
Geburt	Aufwendungen für Sonderklasse bei Komplikationen		
Hausgehilfin und Kinderbetreuung	wenn beide (Ehe-)Partner berufstätig sein müssen; wenn Haushaltsführung/ Kinderbetreuung aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist; bei einer allein stehenden Person, wenn sie wegen Krankheit/ Pflegebedürftigkeit einer ständigen Betreuung bedarf; bei Alleinerziehern, die einer Berufstätigkeit nachgehen müssen, wegen unzureichendem Unterhalt;		

Hubner & Allitsch

Wirtschaftstreuhänder

Heilbehelfe und Hilfsmittel	Krücken, Rollstuhl, Prothesen, orthopädische Behelfe, Badelift, etc.		
Hörgerät			
Internatskosten	bei auswärtiger Berufsausbildung bzw. bei steuerlich anerkannter Kinderbetreuung, bei Behinderung		
Kinderbetreuungskosten (ab 1.1.2009)			
Kinderbetreuungskosten	Bis Vollendung 10. Lebensjahr: bis max. 2.300 ohne Selbstbehalt abzugsfähig; zB Kosten der Kinderbetreuungseinrichtung oder pädagogisch qualifizierte Betreuungsperson, Kosten für Verpflegung , Bastelgeld, Nachmittagsbetreuung, während der Ferien auch zB Ferienlager; Betreuung behinderte Kinder bis Vollendung 16. LJ, bis max. 2.300,- Darüber hinausgehende Kosten bzw. Kosten für ältere Kinder bei Alleinerziehern bzw. wenn beide berufstätig sein müssen, wegen sonst drohender Existenzgefährdung (aber Abzug Selbstbehalt)		
Kosmetische Operationen	Wiederherstellung, Geburtsfehler		
Krankheitskosten	Arzt- und Krankenhauskosten, Fahrtkosten zum Arzt, Kosten für Medikamente, Heilbehelfe		
Kurkosten	iZm einer Krankheit und wenn medizinisch erforderlich, Nachweis durch ärztliches Zeugnis (bzw. Leistung von Zuschüssen durch die Sozialversicherung)		
Künstliche Befruchtung			
Medikamente, Rezeptgebühr			
Mittellose Angehörige	Pflegekosten, Kosten für Alters- bzw. Pflegeheim bei Unterhaltsverpflichtung		
Pflegekosten			
Prozesskosten	nur wenn man den Prozess weder ausgelöst hat noch letztendlich schuldig gesprochen wird		
Psychologisch-therapeutische Behandlung			
Scheidungskosten	nicht bei einvernehmlicher Scheidung bzw. bei Verschulden		
Schulgelder	an Sonderschule		
Zahnbehandlungskosten	Zahnersatz, Zahnregulierung		

4. Sonstiges

		JA	NEIN
Kinderfreibetrag	mtl. EUR 220,- bzw. 132,- wenn für dasselbe Kind von 2 (Ehe)Partnern geltend gemacht wird		